

Gefahr für Wald- und Flächenbrände ist „hoch“

Weinheim. Seit Wochen hat es nicht mehr richtig geregnet, deshalb sind die Wälder in der Region staubtrocken. Das erhöht natürlich die Wald- und Flächenbrandgefahr. In einer Pressemitteilung will die Feuerwehr Weinheim auf das Thema aufmerksam machen.

In den vergangenen Wochen mussten die Feuerwehrleute schon vermehrt ausrücken, um Dammbrände an Bahngleisen und außer Kontrolle geratene Nutzfeuer zu löschen. Aus diesem Grund möchte die Feuerwehr auf den Waldbrandgefahrenindex und Grasland-Feuerindex des Deutschen Wetterdienstes hinweisen, heißt es in der Pressemitteilung.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) veröffentlicht auf seiner Internetseite die aktuellen Gefährdungsstufen für Deutschland. Der Waldbrandgefahrenindex wird vom DWD aufgrund der stündlichen Eingangsgrößen von Lufttemperatur, relative Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit und Niederschlagssumme ermittelt. Durch den Grasland-Feuerindex wird die Feuergefährdung offenen, nicht abgeschateten Geländes mit abgestorbener



Die Gefahr von Waldbränden in und um Weinheim ist derzeit besonders hoch, da es schon seit Wochen nicht mehr richtig geregnet hat.

SYMBOLBILD: MARCO SCHILLING

Wildgrasaufgabe ohne grünen Unterwuchs beschrieben. Der Deutsche Wetterdienst teilt die Gefährdung in 5 Stufen ein. Hierfür zählt 1 als „sehr geringe Gefahr“ bis 5 als „sehr hohe Gefahr“. In Weinheim ist ab der Stufe 4 „hohe Gefahr“ Feuerstellen in Waldnähe und Nutzfeuer untersagt.

Durch die steigenden Temperaturen und der ausbleibende Niederschlag steigt und pendelt sich der Index in Weinheim auf die vierte Stufe ein. Schnell können sich Feuerstellen ausbreiten und unkontrollierbar werden.

Gerade in den Sommermonaten verbrennen viele Grundstücksei-

gentümer pflanzliche Abfälle und Grüngut. Durch diese Gartenfeuer kommt es häufig zu Beschwerden über Rauch- und Geruchsbelästigungen, was auch jedes Jahr zu zahlreichen Alarmierungen der Feuerwehr führt. Um dies zu vermeiden sollten Grundstückseigentümer zunächst prüfen, ob Gartenabfälle oder Grüngut nicht eine Verwertung durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren in Betracht kommt. Ist eine Verwertung nicht möglich, gelten für die Verbrennung von Gartenabfällen grundsätzlich folgende Bedingungen:

- **Gartenfeuer** sind nur auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich zulässig.

- **Gartenabfälle und Grüngut** dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind.

- Die Gartenabfälle müssen **ausreichend trocken sein**, damit sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Frisches Astmaterial, Heckenschnitt, Laub und nasses Gras oder Ähnliches darf nicht verbrannt werden.

- Die **Verbrennung von Stamm- und Wurzelholz** ist ebenfalls nicht zulässig. Dies ist auch ökologisch nicht sinnvoll, da es sich hier um Brennstoffe handelt, die nicht im Freien, sondern in einer Feuerstätte zweckentsprechend verbrannt werden sollten.

- Das Feuer ist **ständig zu überwachen** und unter Kontrolle zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein. Die Feuerstelle am besten mit ausreichend Wasser ablöschen.

- Gartenfeuer sind **in der Nachtzeit oder bei starkem Wind verboten**.

- Es ist darauf zu achten, dass es durch die Rauchentwicklung zu **keinen Verkehrsbehinderungen** oder erheblichen Belästigungen kommt. Ebenso dürfen keine Gefahren durch unkontrollierten Funkenflug entstehen. Aus diesem Grund sind auf jeden Fall die folgenden Mindestabstände einzuhalten: zu Autobahnen 200 Meter zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen 100 Meter zu Gebäuden und zum Wald 50 Meter. Die Verbrennungsrückstände sind sobald als möglich in den Boden einzuarbeiten.

Die Feuerwehr ist nicht für die Genehmigung von Gartenfeuern zuständig. Auch eine Anmeldung und Info über ein geplantes Nutzfeuer bei der Weinheimer Feuerwehr ist nicht erforderlich. Da die Feuerwehrleitstelle des Rhein-Neckar-Kreises in Ladenburg sitzt und die Notrufe über die Nummer 112 eingeht, wird die Freiwillige Feuerwehr bei einer gemeldeten Rauchentwicklung automatisch alarmiert. Die Einsatzmeldungen lauten dann meistens, dass im Feld oder am Wald eine starke Rauchentwicklung gemeldet wird. Dieser muss die Feuerwehr dann auch nachgehen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich um einen Brand handelt.

Anmeldungen und Rückfragen zu Nutzfeuern von Grundstückseigentümern aus dem Weinheimer Stadtgebiet nimmt das Ordnungsamt der Stadt Weinheim entgegen. Auch Spaziergänger werden gebeten, sich im Wald vorsichtig zu verhalten. Wichtig: Nur ausgewiesene Parkplätze benutzen, denn Grasflächen können sich durch heiße Katalysatoren entzünden, schreibt die Feuerwehr abschließend.